

5. Reglementsänderungen

5.3 Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2

Synodalversammlung vom 7.3.2020

Entschädigungen Behördemitglieder

Anhang 2

Die Behördemitglieder haben pro Jahr Anspruch auf folgende Entschädigungen

Funktion	Entschädigung
Präsident Zugleich Leiter Präsidiales	Fr. 20 000.—
Leiter Kommunikation und Öffentlichkeit	Fr. 3 200.—
Leiter Pastoral	Fr. 7 800.—
Leiter Anderssprachige Missionen	Fr. 9 500.—
Leiter Personelles	Fr. 3 200.—
Leiter Finanzen	Fr. 7 200.—
Finanzkommission Präsident	Fr. 500.—
Kommission für Kirchenmusik Präsident	Fr. 500.—
Kommission Fachstelle für Jugendseelsorge Präsident	Fr. 500.—
Katechetische Kommission Präsident	Fr. 500.—
neu: Führungsgremium Spitalseelsorge Präsident	Fr. 500.—
neu: Führungsgremium Gefängnisseelsorge Präsident	Fr. 500.—
Rechnungsprüfungskommission Präsident Mitglieder je	Fr. 2 000.— Fr. 600.—

Stundenansatz für Arbeiten im Auftrage

Der Stundenansatz für Arbeiten, welche Mitglieder im Auftrag des Synodalarates aufgrund eines Beschlusses übernehmen beträgt Fr. 50.00. Vorbehalten bleiben Regelungen im Einzelfall im Rahmen des Budgets.

Antrag:

Der Synodalarat stellt Antrag, die DGO Anhang 2 mit den Funktionen Präsident Führungsgremium Spitalseelsorge und Präsident Führungsgremium Gefängnisseelsorge mit einer jährlichen Entschädigung von Fr. 500.— pro Jahr zu ergänzen.

Inkrafttreten

Die Änderung tritt rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft, nachdem sie von der Synodalversammlung und vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn genehmigt worden ist.